

Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“

Stellungnahme des Arbeitskreises Berufsgesetz

Vorbemerkung

In der Logopädie/Sprachtherapie¹⁾ arbeiten Logopäd*innen, Atem-Sprech- und Stimmlehrer*innen und akademische Sprachtherapeutinnen mit einer Zulassung nach § 124 SGBV. Dies bedeutet, dass berufsfachschulisch und hochschulisch ausgebildete Therapeut*innen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie tätig sind. Daher sind bei Überlegungen zum „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ neben der fachschulischen Ausbildung von Logopäd*innen auch die 11 weiteren Qualifikationswege zu berücksichtigen.

Eckpunkte

Der Arbeitskreis Berufsgesetz, dem alle Berufsgruppen in der Logopädie/Sprachtherapie angehören, begrüßt grundsätzlich die Absicht des Gesetzgebers noch in dieser Legislaturperiode die Möglichkeiten für eine „vollakademische Ausbildung“ der „Logopädie-Ausbildung“ zu überprüfen und in diesem Kontext den Direktzugang im Rahmen von Modellvorhaben zu erproben. Der Arbeitskreis Berufsgesetz fordert ein neues allen Berufsgruppen gemeinsames Berufsgesetz in der Logopädie/Sprachtherapie. Nachfolgend nimmt der Arbeitskreis zu den Inhalten der Eckpunkte Stellung, die in Zusammenhang mit einer hochschulischen Ausbildung im Sinne einer Vollakademisierung stehen.

¹⁾ Der Begriff Logopädie/Sprachtherapie steht für alle beruflichen Handlungsfelder der Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schlucktherapie.

dba Bundesgeschäftsstelle	20355 Hamburg, Holstenwall 12	info@dba-ev.de	www.dba-ev.de
dbi Geschäftsstelle	50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a	info@dbi-ev.de	www.dbi-ev.de
dbs Bundesgeschäftsstelle	47441 Moers, Goethestraße 16	info@dbs-ev.de	www.dbs-ev.de
LOGO Deutschland	10243 Berlin, Strausberger Platz 1	info@logo-deutschland.de	www.logo-deutschland.de
BDSL	28207 Bremen, Dölvesstraße 8	Vera.Wanetschka@gesundheitnord.de	www.bdsl-ev.de
HVG Verwaltungssitz	31134 Hildesheim, Goschentor 1	vorstand@hv-gesundheitsfachberufe.de	www.hv-gesundheitsfachberufe.de

Zu I. Abschaffung des Schulgeldes

Wir begrüßen die Absicht des Gesetzgebers den „Zugang zur Ausbildung ohne finanzielle Hürden“ zu gewährleisten und damit den Fachkräftebedarf langfristig zu sichern.

Die hochschulische Ausbildung im Bereich Logopädie/Sprachtherapie sollte daher wie auch die Ausbildung in der Medizin, der Psychotherapie oder im Hebammenwesen an öffentlichen Universitäten und (Fach)Hochschulen gewährleistet werden. Dabei können auch die im KHG geltenden Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Zu II. Revision der Berufsgesetze

Ausbildungsziele

Der Arbeitskreis Berufsgesetz hat zur Modernisierung der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung“ den Entwurf einer **Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung** vorgelegt, die den hier formulierten Anforderungen entspricht: „kompetenzorientiert“, Befähigung „zur evidenzbasierten Entscheidungsfindung und zu evidenzbasiertem Handeln in der individuellen Patientenversorgung“, Vermittlung von „Kompetenzen zur Förderung interprofessioneller Zusammenarbeit“.

„Die Qualifikationsziele des Studiums entsprechen den Kompetenzzielen, die vom CPLOL (Comité Permanent de Liaison des Orthophonistes/Logopèdes) als „Benchmarks for Speech and Language Therapy Education in Europe“ (NetQues 2013) beschrieben werden.“ (vgl. AK Berufsgesetz 2018: 4)

Qualifikation der Dozent*innen

Die **Rahmenstudienordnung** des Arbeitskreises Berufsgesetz bezieht sich auf die hochschulische Ausbildung und setzt damit die hochschulische Qualifikation der Dozent*innen, die für die theoretische und praktische Ausbildung verantwortlich sind, voraus. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass ca. 75 % aller an den Berufsfachschulen tätigen Dozent*innen bereits heute über eine hochschulische Qualifikation verfügen (vgl. Hansen et al. 2018).

In Hinblick auf die Praxisausbildung sollte eine entsprechende Qualifikationsanforderung in das Gesetz aufgenommen werden, wie sie seitens des Arbeitskreises formuliert worden ist: „*Hospitationen müssen bei Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schluck- und Atemtherapeut*innen erfolgen und können auch in Teilen bei anderem fachkundigen Personal, z.B. Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen oder Gesangspädagog*innen durchgeführt werden.*

*Die Ausbildungssupervision erfolgt unter der Verantwortung der Hochschule in Zusammenarbeit mit Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör-, Schluck- und Atemtherapeut*innen bzw. mit deren Unterstützung.“* (AK Berufsgesetz 2018:7)

Teilzeitausbildung

Eine Teilzeitausbildung ist für eine primärqualifizierende hochschulische Ausbildung nicht angemessen. Berufsangehörige, die sich im Rahmen einer Nachqualifizierung hochschulisch ausbilden möchten, sollten auf jeden Fall weiterhin auf bereits bestehende berufsbegleitende Angebote („additive Studiengänge“) zurückgreifen können.

dba Bundesgeschäftsstelle	20355 Hamburg, Holstenwall 12	info@dba-ev.de	www.dba-ev.de
dbi Geschäftsstelle	50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a	info@dbi-ev.de	www.dbi-ev.de
dbs Bundesgeschäftsstelle	47441 Moers, Goethestraße 16	info@dbs-ev.de	www.dbs-ev.de
LOGO Deutschland	10243 Berlin, Strausberger Platz 1	info@logo-deutschland.de	www.logo-deutschland.de
BDSL	28207 Bremen, Dölvesstraße 8	Vera.Wanetschka@gesundheitnord.de	www.bdsl-ev.de
HVG Verwaltungssitz	31134 Hildesheim, Goschentor 1	vorstand@hv-gesundheitsfachberufe.de	www.hv-gesundheitsfachberufe.de

Sprachkenntnisse

Für den Bereich Logopädie/Sprachtherapie ist bedingt durch das Berufsbild der Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich, wie aus „3. Sprachenregelung“ der Rahmenstudienordnung des Arbeitskreises Berufsgesetz hervorgeht:

„1. Das Studium findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Abweichungen von dieser Sprachenregelung sind in den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen geregelt.

2. Für das Studium ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben bzw. Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:

- a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),*
- b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2),*
- c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),*
- d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Goethe-Zertifikat C1 des Goethe-Instituts,*
- e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München*
- f) telc Deutsch C1 Hochschule.“*

(AK Berufsgesetz 2018: 4)

Datenerhebung

Ohne Zweifel ist eine differenzierte Erfassung von Daten zur Einschätzung der therapeutischen Versorgung erforderlich, um Ausbildungskapazitäten verlässlich einschätzen zu können. Aus Sicht des Arbeitskreises Berufsgesetz liegt es im Zuständigkeitsbereich des Statistischen Bundesamtes und der Landesämter für Statistik diese Daten zu erheben und den jeweiligen Landesberichterstattungen - wie z.B. in NRW - zur Verfügung zu stellen.

Zu IV. Akademisierung und Direktzugang

Die Voraussetzungen für die „vollakademische Ausbildung“ für alle Qualifikationswege zum Beruf in der Logopädie/Sprachtherapie sind aus Sicht des Arbeitskreises Berufsgesetz erfüllt. Dabei ist von besonderer Relevanz, dass nicht nur die berufsfachschulische Ausbildung nach LogopG sondern alle Qualifikationswege für eine Überprüfung der aktuellen Ausbildungssituation zu berücksichtigen sind. Alle Absolvent*innen der Ausbildungs- oder Studiengänge der Logopädie, akademischen Sprachtherapie und der Atem-Sprech- und Stimmlehre verfügen über eine Kassenzulassung nach § 124 SGB V und gewährleisten dementsprechend die Versorgung von Patienten im Bereich Logopädie/Sprachtherapie aus (s.o.).

1. Umfang der Ausbildungsgruppe:

Aktuell werden ca. 1750 Studierende in der Logopädie/Sprachtherapie ausgebildet (vgl. Hansen et al. 2018), die Studierenden der Studiengänge der akademischen Sprachtherapie sind dabei mitenthalten.

dba Bundesgeschäftsstelle	20355 Hamburg, Holstenwall 12	info@dba-ev.de	www.dba-ev.de
dbi Geschäftsstelle	50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a	info@dbi-ev.de	www.dbi-ev.de
dbs Bundesgeschäftsstelle	47441 Moers, Goethestraße 16	info@dbs-ev.de	www.dbs-ev.de
LOGO Deutschland	10243 Berlin, Strausberger Platz 1	info@logo-deutschland.de	www.logo-deutschland.de
BDSL	28207 Bremen, Dölvesstraße 8	Vera.Wanetschka@gesundheitnord.de	www.bdsl-ev.de
HVG Verwaltungssitz	31134 Hildesheim, Goschentor 1	vorstand@hv-gesundheitsfachberufe.de	www.hv-gesundheitsfachberufe.de

2. Teilbarkeit des Tätigkeitsspektrums:

Der Beruf ist unteilbar. Um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicher zu stellen, müssen alle Therapeut*innen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie das gesamte Tätigkeitsspektrum der logopädisch/sprachtherapeutischen Diagnostik, Therapie, Beratung und Evaluation beherrschen. Dies entspricht dem europaweit geltenden Standard der Berufsausübung (vgl. CPLOL 2016) wie auch der berufsqualifizierende Bachelor als Mindestabschluss. In folgenden Mitgliedsländern der EU ist bereits heute der Master-Abschluss (300 ETCS) verpflichtend: BG, DK, EE, F, FI, HU. In Großbritannien (UK) als auch in Irland (IE) gibt es aufgrund der Durchlässigkeit der Studiengänge sowohl berufsqualifizierende BSc. als auch MSc-Abschlüsse, die für die Tätigkeit in der Logopädie/Sprachtherapie qualifizieren.

3. Anteil der „Auszubildenden mit (Fach)Hochschulreife“ (Studienberechtigungsquote):

Die Abiturient*innenquote an den Berufsfachschulen liegt derzeit nach einer Erhebung von Hansen et al. bei ca. 90%. Der AK Berufsgesetz begrüßt, dass unter III. der Eckpunkte zum Thema Durchlässigkeit sich die Länder verpflichten, zu überprüfen, inwieweit die bestehenden landesrechtlichen Bestimmungen ausreichen, um beruflich qualifizierten Bewerber*innen ohne Hochschulzugangsberechtigung den Einstieg in die hochschulische Ausbildung zu ermöglichen (vertikale Durchlässigkeit).

In allen Studiengängen (primärqualifizierend, akademische Sprachtherapie) verfügen die Studierenden über eine Hochschulzugangsberechtigung.

4. Akademisierungsgrad:

50 verschiedene Studiengangsmöglichkeiten mit mindestens 1210 Studienplätzen (s. Tabelle unten) stehen derzeit in der Logopädie/Sprachtherapie zur Verfügung. Sie lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- Primärqualifizierende Studiengänge, § 4 Abs. 5 LogopG/Modellklausel: 7 (153 Studienplätze)
- Studiengänge der akademischen Sprachtherapie: 10 (245 Studienplätze)
- Ausbildungsintegrierende Studiengänge (Kooperation Berufsfachschule mit (Fach)Hochschule: 10 (> 272 Studienplätze)
- Ausbildungs- & berufsbegleitende/additive Bachelor-Studiengänge: 23 (540 Studienplätze)

27 Studiengänge (> 670 Studienplätze) entsprechen bereits weitgehend den Anforderungen der Berufsgesetzvorlage des Arbeitskreises und könnten entsprechend ausgebaut werden, dazu zählen die nachfolgenden Studiengänge:

17 primärqualifizierende Studiengänge:

- 7 Logopädie-(Modell-) Studiengänge nach § 4 Abs. 5 Gesetz über den Beruf des Logopäden
- 10 Bachelor- und/oder Masterstudiengänge der akademischen Sprachtherapie

10 ausbildungsintegrierende Studiengänge (enge Verzahnung von berufsfachschulischer und hochschulischer Ausbildung).

23 ausbildungsbegleitende oder additive Studiengänge (540 Studienplätze) ergänzen das Angebot:

- Ausbildungsbegleitende Studiengänge bieten sich für den Aus- und Umbau von der berufsfachschulischen in die grundständige hochschulische Ausbildung an.
- Additive Studiengänge haben in den letzten 10 Jahren vermehrt Berufstätige nachqualifiziert und könnten auch weiterhin für Nachqualifizierungen genutzt werden.

dba Bundesgeschäftsstelle	20355 Hamburg, Holstenwall 12	info@dba-ev.de	www.dba-ev.de
dbi Geschäftsstelle	50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a	info@dbi-ev.de	www.dbi-ev.de
dbs Bundesgeschäftsstelle	47441 Moers, Goethestraße 16	info@dbs-ev.de	www.dbs-ev.de
LOGO Deutschland	10243 Berlin, Strausberger Platz 1	info@logo-deutschland.de	www.logo-deutschland.de
BDSL	28207 Bremen, Dölvesstraße 8	Vera.Wanetschka@gesundheitnord.de	www.bdsl-ev.de
HVG Verwaltungssitz	31134 Hildesheim, Goschentor 1	vorstand@hv-gesundheitsfachberufe.de	www.hv-gesundheitsfachberufe.de

Anzahl der Studienplätze der 50 Studiengänge /Jahr in den Bundesländern

BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH ¹
161	141	39	40	20	95	65	32*	147	378	52	-	-	10	20	

1) Thüringen: Die SRH Gera stellt bundesweit an 5 Standorten in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 150 Studienplätze für ein ausbildungsintegrierendes Studium der Logopädie zur Verfügung, die jeweiligen Studienplätze sind für BW und NW berücksichtigt.

*) Für den Studiengang der ISBA in Schwerin liegen keine Angaben vor .

Quelle: Aktuelle Recherche vom 18. – 25.3.2020 (Internet, Anbieterangaben)

Direktzugang

Der Arbeitskreis Berufsgesetz stimmt der Einschätzung zu, dass „Akademisierung und Direktzugang unter Einschluss der selbständigen Ausübung der Heilkunde (...) Aspekte sein [können], die qualitativ hochwertige Patientenversorgung interprofessionell zu leisten (...) und Ausbildungen (...) attraktiver zu gestalten“

Nach § 125 SGB V führen die Berufsgruppen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie die Diagnostik durch, die auch gesondert vergütet wird. Damit erfüllen die Berufsgruppen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie schon jetzt die Voraussetzung für einen Direktzugang.

Zu V. Ausbildungsvergütung

Eine Ausbildungsvergütung ist aufgrund der praktischen Ausbildung, wie sie in der Rahmenstudienordnung des Arbeitskreises Berufsgesetz beschrieben ist, nicht angemessen und sollte daher nicht - im Gegensatz zur Pflege und zum Hebammenwesen - im Berufsgesetz festgelegt werden. (vgl. Arbeitskreis Berufsgesetz 2018: 7,9)

Zu VI. Neue zu regelnde Berufe

Im Bereich Logopädie/Sprachtherapie besteht kein Bedarf an Ausbildungen unterhalb der hochschulischen Qualifikation, dies erschließt sich auch aus der Unteilbarkeit des Berufes (s. IV 2).

dba Bundesgeschäftsstelle	20355 Hamburg, Holstenwall 12	info@dba-ev.de	www.dba-ev.de
dbi Geschäftsstelle	50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a	info@dbi-ev.de	www.dbi-ev.de
dbs Bundesgeschäftsstelle	47441 Moers, Goethestraße 16	info@dbs-ev.de	www.dbs-ev.de
LOGO Deutschland	10243 Berlin, Strausberger Platz 1	info@logo-deutschland.de	www.logo-deutschland.de
BDSL	28207 Bremen, Dölvesstraße 8	Vera.Wanetschka@gesundheitsnord.de	www.bdsl-ev.de
HVG Verwaltungssitz	31134 Hildesheim, Goschentor 1	vorstand@hv-gesundheitsfachberufe.de	www.hv-gesundheitsfachberufe.de

Quellenhinweise

AK Berufsgesetz (2018). Berufsgesetz für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie. Vorlage des Arbeitskreises Berufsgesetz. URL: https://www.dbi-ev.de/fileadmin/Inhalte/Dokumente/der_dbi/Der_Verband/Novelle_Berufsgesetz/AK_Berufsgesetz_Berufsgesetz_fuer_Stimm-_Sprech-_und_Sprachtherapie_18.pdf (Zugriff. 15.3.2020)

AK Berufsgesetz (2020). Studiengangübersicht Logopädie/Sprachtherapie. Gesamtübersicht nach Bundesländerländern 03/2020, s. Anlage

CPLOL (2016). The Indivisibility of the Speech and Language Therapy Profession. Resolution 11. URL: <https://cplol.eu/documents/official-documents/resolutions/166-resolution-no-11-2016-en/file.html> (Zugriff. 15.3.2020)

Hansen, H. et al. (2018). Ausbildungssituation in der Logopädie/Sprachtherapie 2010-2017. https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/News/Nachrichten/WiSo/2018/Ausbildung_Logopaedie_Sprachtherapie_2010-2017.pdf (Zugriff: 15.3.2020)

Informationen zum Arbeitskreis Berufsgesetz:

Der Arbeitskreis Berufsgesetz besteht seit Januar 2016. Die darin zusammen geschlossenen Verbände [Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbi), Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie e.V. (dbs), Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen e.V. (dba), LOGO Deutschland e.V., Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie e.V. (BDSL), Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG)] dbi-Bundesstudierendenvertretung (BSV), dbs-Dozentenkonferenz sowie Expert*innen von Modellstudiengängen treten gemeinsam für die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung im Bereich Logopädie/Sprachtherapie ein.

AK Berufsgesetz · c/o Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (dbi) · Augustinusstr. 11A · 50226 Frechen
Fon: 0 22 34 .37 95 3 - 0 · Fax: 0 22 34 .37 95 3 -13 · pula@dbi-ev.de , www.arbeitskreis-berufsgesetz.de

dba Bundesgeschäftsstelle	20355 Hamburg, Holstenwall 12	info@dba-ev.de	www.dba-ev.de
dbi Geschäftsstelle	50226 Frechen, Augustinusstraße 11 a	info@dbi-ev.de	www.dbi-ev.de
dbs Bundesgeschäftsstelle	47441 Moers, Goethestraße 16	info@dbs-ev.de	www.dbs-ev.de
LOGO Deutschland	10243 Berlin, Strausberger Platz 1	info@logo-deutschland.de	www.logo-deutschland.de
BDSL	28207 Bremen, Dölvesstraße 8	Vera.Wanetschka@gesundheitsnord.de	www.bdsl-ev.de
HVG Verwaltungssitz	31134 Hildesheim, Goschentor 1	vorstand@hv-gesundheitsfachberufe.de	www.hv-gesundheitsfachberufe.de